

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaux.)

| | |
|---|------------|
| Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) | Fr. 3. 80. |
| Halbjährlich | " 2. — |
| Bei der Expedition abgeholt jährlich | " 3. 60. |
| " " " " halbjährlich | " 1. 80. |

Sarnen, 1874.

No. 43.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

24. October.

Einrückungsgebühr.

| | |
|--|----------------|
| Die dreispaltige Zeile oder deren Raum | . . . 10 Rp. |
| Bei Wiederholungen | 8 " |
| Die zweispaltige Zeile oder deren Raum | . . . 20 " |
| Bei Wiederholung | 16 " |

4. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Eine Lesung vom Lesen.

In gegenwärtiger Jahreszeit, wo nicht nur so viele Zeitungen, sondern auch Kalender oder „Brattigen“ von jeder Sorte, gute und schlechte, schöne und wüste, gekauft und gelesen werden, da ist es sicher an der Zeit, auch vom Lesen eine Vorlesung zu halten. Kurz und verständlich sollen hierüber nur einige Fragen gestellt und beantwortet werden.

I. Hat das Lesen auch einen Einfluß auf den Menschen?

Nach Dem zu urtheilen, wie Viele, auch Gutgesinnige, oft vielleicht nur des Wunders wegen, Kalender mit offenbar schlechtem Inhalt und wüsten Bildern kaufen, sollte man meinen, es sei ganz gleichgültig, welche Nahrung dem menschlichen Geiste geboten werde.

Wie aber schon jede Pflanze beeinflusst wird von dem Boden, in welchem sie wurzelt, von der Luft, welche sie mit ihren Blättern einsaugt, und von den Sonnenstrahlen, die sie erwärmen, so sehen wir etwas ganz Aehnliches auch beim Menschen. Wollen wir das Sinnen und Trachten von Jemandem beurtheilen, so dürfen wir nicht so sehr auf die äußere Handlungsweise desselben sehen, als vielmehr auf seine Freude, mit denen er in stillen Stunden am liebsten und öftesten verkehrt, nämlich auf seine Schriften, Zeitungen und Kalender, die entweder einen guten Geist in sich tragen oder nur darauf losgehen, die Religion als etwas Gleichgültiges, ein in die Kumpelkammer gehörendes Gerath darzustellen. Oder sehen wir nicht überall, wo ein junger Mensch seine Hand nach schlechten, gefährlichen Schriften ausstreckt, den Sinn für eine ernste Beschäftigung ersterben, die Begeisterung für die Tugend, des Menschen höchstes Glück, erlahmen? Wie mancher hoffnungsvolle Jüngling, der Trost und die Freude seiner Eltern, auf den all ihr Mühen und Sorgen gerichtet war, gerieth durch ungeordnetes Lesen schlechter Schriften auf die schlüpfrigen Abwege des Verderbens, vergeudete die kostbare, unwiederbringliche Zeit, nährte in sich den Hang zur Sinnlichkeit und vernichtete die zu so schönen Hoffnungen berechtigenden Blüthen an seinem Lebensbaume!

Und willst du die Ursache wissen, weshalb so mancher Mensch in unserer Zeit nicht mehr mit der frühern Innigkeit und Ueberzeugung seiner heiligen katholischen Kirche anhängt, so ist die Lösung des Räthfels bald gefunden. Seine tägliche geistige Nahrung schöpft er aus den unsaubern Pfützen der falschen Aufklärung, zu deren Ausbreitung auch Tausende von schlechten Kalendern thätig sind und Millionen verausgabt werden. Wenn ein sonst vernünftig scheinender Mensch täglich ein gewisses Quantum langsam tödtendes Gift zu sich nehmen und dennoch behaupten wollte, daß er hiedurch nicht den geringsten Nachtheil an seiner Gesundheit erleide, so müßte man doch annehmen, es sei mit dem Verstande dieses Menschen nicht mehr ganz in Richtigkeit. Und dennoch giebt es katholische Christen, welche behaupten, sie kaufen und lesen diesen und jenen Kalender nur zur Unterhaltung und das Lesen solcher Schriften schade ihnen nicht im Geringsten. Wie ungenügend und kurz bedacht aber die Entschuldigungen solcher Leute gewöhnlich sind, wollen wir gleich sehen.

II. Womit such' man das Lesen gefährlicher Schriften zu entschuldigen?

Man sagt: 1. „Ich nehme keinen Anstoß an schlimmen Stellen.“ Aber ebenso gut könnte man auch behaupten: Ich springe ins Feuer, ohne mich zu brennen. Spricht nicht die Erfahrung dafür, daß da, wo schlechte Kalender und Zeitungen Eingang gefunden, auch das Böse rasch emporküchelt? Du nimmst keinen Anstoß! Woher kommt das? Weil die Zartheit des Gemüthes sich bereits von dir verabschiedet hat; weil dein Geist schon zu sehr umnebelt ist vom falschen Wahn, du wissest selber genug, was recht und nicht recht sei; weil du die Schlange nicht bemerkst, die unter dem blumigen Gewande der Sprache dich mit ihrem Gift zu bespritzen droht!

2. „Ich lese kirchenseindliche Schriften nur, um beide Parteien zu hören und besser vergleichen zu können.“ — Ist das deine Aufgabe, dein Amt, dich hiermit zu befassen? Wenn ja, so habe ich Nichts dagegen, wenn aber nicht, so braucht die Wahrheit nicht mehr einer Untersuchung unterstellt zu werden und gingest du vom Zweifel aus, selbst mit dem Bestreben zur Wahrheit zu gelangen, so ständest du nicht auf dem Boden, welchen die heilige katholische Kirche ihren Angehörigen anweist.

3. „Wir Katholiken haben ja keine passende und hinreichende Auswahl von Unterhaltungsschriften.“ — Ist das wahr? Nein. Und wenn es wahr wäre, so würde hieraus noch keineswegs folgen, daß man zu gefährlichen, anstößigen Kalendern greifen muß, um sich seine Zeit zu vertreiben. Mit derselben Wichtigkeit könnte man auch sagen: Weil es mir an Nahrung fehlt, suche ich mein Leben durch Gift zu erhalten. Und zugegeben auch, wir Katholiken hätten keine hinreichende Auswahl von Zeitungen oder sonstigen Unterhaltungsschriften, so wäre das nur eine Mahnung, daß Jeder das Seinige dazu beitrage, damit die Zahl der guten Schriften sich vermehre.

III. Was für Schriften soll'n also gemieden werden?

Antwort: Solche, welche den Verstand einseitig verkehren und die Willenskraft zum Guten schwächen und lähmen. Wirft der Verstand sich zum alleinigen Herrn und Schiedsrichter auf, so läuft der Christ Gefahr, nur dasjenige aus dem Gebiete der Glaubenslehre anzunehmen, was er mit seinem Verstande zu begreifen vermag, alles Andere aber, — namentlich die erhabenen Geheimnisse der Religion als etwas Gleichgültiges zu betrachten oder gar zu verwerfen, wodurch der Schiffbruch am Glauben vollzogen wäre.

Auch solche Schriften, welche die Kraft des Willens zum Guten lähmen, können nicht genug gemieden werden. Hieher gehören namentlich solche, welche oft im Ausdruck nicht unanständig sind, oft sogar Anstand heucheln, aber nicht desto weniger die Einbildungskraft mit üppigen Bildern füllen und die Leidenschaften des Herzens entzünden. Und dafür werden vorzüglich die schlechten Kalender so massenhaft verbreitet.

Vom Jahre 1807—1812 kamen in den verschiedenen Epitälern Frankreichs 700 geistesranke Frauen auf 448 geistesranke Männer. Ein berühmter Naturkundige fand die Ursache hievon namentlich in dem beim jungen Volk überhand nehmenden Lesen von schlechten Schriften! Grund genug, um dieselben zu meiden.

Gedgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung.

Der Nationalrath setzte seine Beratungen über den Entwurf des neuen Militärgesetzes am 16. und 17. Octbr. fort und gelangte mit einigen Aussetzungen bis zu Art. 79. Die Vorschläge seiner Commission wurden meistens ganz oder mit unwesentlichen Abänderungen beliebt, und nur bei den Offiziersbeförderungen beschloß der Rath eine Abweichung, dahin lautend, daß bei der Wahl der Oberlieutenants nur die Befähigung, ohne Rücksicht auf das Dienstalter, maßgebend sein solle.

Art. 36 veranlaßt zu einer Diskussion. Derselbe schreibt vor, daß der Stab bei den zusammengesetzten Infanterie-Bataillonen (Ob- und Nidwalden und beide Appenzell) vom Bundesrathe gewählt werde.

Hr. Arnold (Uri) beantragt Streichung dieser Bestimmung, weil sie von der allgemeinen Norm abweiche und die Betreffenden dadurch in eine Sonderstellung kommen.

Hr. Bundesrath Welti will diese Vorschrift beibehalten, namentlich aus dem Grunde, daß die Kantonsraththeile über die Wahl des Stabspersonals nicht leicht einigen könnten, vielleicht ein Unbefähigter vorgezogen und als Kommandant des Bataillons gewählt würde. Eine Verordnung, wie sie diesbezüglich derzeit für Ob- und Nidwalden bestehe, sei nicht praktisch; der Bundesrath werde jederzeit und am besten die geeigneten Persönlichkeiten zu finden wissen.

Der Abgeordnete von Obwalden (Meinert) unterstützt den Antrag Arnold's, sich auf die Bundesversammlung Art. 21 berufend, gemäß welchem den Kantonen das Recht der Wahl der Offiziere unter zu erlassenden, allgemein geltenden Bundesvorschriften zugesichert sei.

Nach dem Vorschlage der Kommission käme diese Verfassungsbestimmung nur theilweise zur Ausführung, indem 21 Kantone den Stab ihrer Infanterie-Bataillone selbst wählen können, während die übrigen vier, welche nicht das Glück haben, groß genug zu sein, um je ein ganzes Bataillon zu stellen, hievon ausgeschlossen wären. Es liege darin also eine ungleiche Anwendung der Verfassung, und werde ein Ausnahmungsverfahren geschaffen, das mit einer allgemeinen Vorschrift nicht zusammentreffe.

Die angeführte Verordnung zwischen Ob- und Nidwalden habe hiezu keine Uebelstände zu Tage gefördert, man habe sich gut dabei befunden, und auch für die Zukunft lasse sich diese Sache am einfachsten und besten unter Mitwirkung beiderseitiger Kantonsregierungen durch den Bundesrath auf dem Verordnungswege regeln.

In der Abstimmung bleibt der Antrag Arnold's mit 24 gegen 28 Stimmen in Minderheit.

Die drei ersten Tage in dieser Woche wurden wieder ausschließlich den Beratungen des Militärgesetzes gewidmet.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des ganzen Gesetzes ist der Militärunterricht für Lehrer und Schüler, welche am Dienstag berathen und die Sitzung voll in Anspruch nahm. An der Diskussion theilhaftig waren neben Andern, die Hrn. Stämpfli und Keller (Zürich), welche lähn behaupteten, die Lehrer seien bisher nur Halbmenschen gewesen und werden erst durch zu erhaltenden Militärunterricht zu ganzen Menschen geschaffen. Hr. Welti glaubte, daß in den Worten der Verfassung, „obligatorischen“ und „genügenden“ Unterricht, auch die Einführung des Militärunterrichts in die Schulen gemeint sei. Man solle bei der Ertheilung des geistigen Schulunterrichts auch die körperliche Ausbildung nicht vernachlässigen. Bis 1798 seien in der Schweiz 16 Jahr, in Unterwalden sogar 14 Jahr alte Jünglinge ins Militär eingetheilt und vor den Feind gestellt wor-